

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Nord-Änderung 1 (Neufassung)", veröffentlicht am 24.07.1997, zuletzt durch den Bebauungsplan "Nord-Änderung 3" in der Fassung der Veröffentlichung vom 14.03.2002 geändert, gelten mit folgender Ergänzung fort:

Bauweise

Als abweichende Bauweise ist in dem mit **8** bezeichneten Allgemeinen Wohngebiet ein Grenzanbau an die westliche Grundstücksgrenze zulässig.

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 LBauO)

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Nord-Änderung 1 (Neufassung)", veröffentlicht am 24.07.1997, zuletzt durch den Bebauungsplan "Nord-Änderung 3" in der Fassung der Veröffentlichung vom 14.03.2002 geändert, gelten unverändert fort.

C. HINWEISE

Die textlichen Hinweise des Bebauungsplanes "Nord-Änderung 1 (Neufassung)", veröffentlicht am 24.07.1997, zuletzt durch den Bebauungsplan "Nord-Änderung 3" in der Fassung der Veröffentlichung vom 14.03.2002 geändert, gelten unverändert fort.